

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 31

Artikel: Das preussische Militär-Medizinalwesen in Schleswig

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist wohl selbstverständlich, daß nur Leute zur Theilnahme an diesem Kurse gesandt werden, welche mit der Anfertigung von Gewehrmunition im Allgemeinen bereits vertraut sind.

Ihren Mittheilungen entgegengehend, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Kreis Schreiben des Militärdepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Vom 22. Juli.)

Hochgeachtete Herren!

Das Kreis Schreiben vom 15. Januar 1862, mit welchem der Bundesrath den Kantonen einige Abänderungen am neuen Bekleidungsreglemente vom 17. Jenner 1861 zur Kenntniß gebracht hat, enthält unter Anderem die Bestimmung, daß es den Kantonen gestattet sei, die früheren weißen Kuppel in gerade geschnittene aus je einem Stück bestehende Leibgurte umzuändern.

Es bestanden in Folge dessen bei der Armee zwei Leibgurte: der dreitheilige, schief geschnittene Leibgurt, dessen Vorzüge das Eingang erwähnte Kreis Schreiben noch besonders hervorhebt, und der gerade geschnittene Leibgurt, der gestattet wurde, weil einige Kantone gegen die Nützlichkeit der reglementarischen Ceinturen Bedenken trugen und weil man mit beiden Systemen bis zur definitiven Redaktion des neuen Bekleidungsreglements weitere Versuche machen wollte.

Nachdem nun die vielen unvorhergesehenen Hindernisse, welche der definitiven Redaktion des Bekleidungsreglementes entgegen standen, in nicht ferner Zukunft beseitigt sein werden, und nachdem nun an der Hand der gemachten Erfahrungen ein Urtheil über die beiden Systeme von Leibgurt leicht sein wird, ersuchen wir Sie, uns Ihre Ansicht mittheilen zu wollen, ob der reglementarische dreitheilige Leibgurt für die Zukunft beizubehalten sei, oder ob an dessen Stelle ein einfacherer Gurt treten sollte.

Soferne Sie Ihr Gutachten mit einem Modelle begleiten können, so wäre uns dieß natürlich sehr angenehm.

Ihren gefälligen Mittheilungen entgegengehend, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Das Militärdepartement der Schweiz. Eidgenossenschaft an die Spezialwaffen stellenden Kantone.

(Vom 25. Juli.)

Mit der Ausarbeitung des Budgets für das Jahr 1865 beschäftigt, ist es für das unterzeichnete Militärdepartement von großem Werthe, jetzt schon annähernd die Zahl der Rekruten der Spezialwaffen kennen zu lernen, welche im nächsten Jahre die eidg. Schulen besuchen werden.

Wir ersuchen Sie daher, uns so beförderlich als möglich die Zahl der Rekruten der einzelnen Spezialwaffen mitzutheilen, welche Sie für das Jahr 1865 auszuheben für nothwendig erachten.

Um eine möglichst gleichmäßige und regelmäßige Rekrutirung zu erzielen, müssen wir Sie ersuchen, sich bei Ihren Vorschlägen an die Grundsätze zu halten, welche der Bundesrath in seinem Berichte über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahr 1863, Kap. XXXIII, ausgesprochen hat.

Wir wiederholen hier aus jenem Berichte, daß wenn auch für die Gesamtzahl der Rekruten das Verhältniß von

20 %	des Auszüglercontingents für das Genie,
18.50 %	„ „ die Artillerie,
15 %	„ „ die Kavallerie,
17 %	„ „ die Scharfschützen,

so ziemlich das Richtige sein wird, in einzelnen Fällen doch eine höhere oder geringere Rekrutirung statifinden muß.

Sie wollen daher in den Fällen, wo Sie für das nächste Jahr eine Abweichung von der Norm als nothwendig erachten, Ihren Vorschlag für eine größere oder geringere Rekrutirung einläßlich begründen.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Das preussische Militär-Medizinalwesen in Schleswig.

II.

(Fortsetzung.)

Was die technische Qualifikation der verschiedenen Elemente des preussischen Hülfspersonals betrifft, so ergibt sich aus der vorerwähnten Art, Krankenträger zu schaffen, daß auf die technische Schulung derselben nicht viel Gewicht gelegt wird. Die Mannschaft gewinnt in der That sehr schnell das zum Aufnehmen und Tragen der Verwundeten erforderliche Geschick, und deshalb erscheint es wirklich unnöthig, auch während des Friedens besondere Krankenträger=

Kompagnien formirt zu halten. Der Dienst derselben im Gefechte ist ein äußerst anstrengender und erfordert daher junge rüstige Leute, und der Umstand, daß es mehr Mannhaftigkeit erheischt, im Feuer mit Vorsicht und Schonung die Verwundeten zu bedienen, als in Reih und Glied, die Waffe in der Hand, in der Aufregung des Augenblickes mit vorzustürmen, macht den persönlichen Muth zu einer nothwendigen Eigenschaft derselben. Die Wahl der Krankenträger aus der Reihe der Streitbaren selbst bietet ohne Zweifel in der einen wie in der anderen Beziehung die sicherste Bürgschaft. Um so auffallender ist die beschränkte Vertretung des technischen Elements in der Formation der preussischen Krankenträgerkompagnien. Jede Sektion hat nur einen Arzt, keinen Lazarethgehilfen. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wenigstens die Unteroffiziere, welche die Patrouillen führen, unter letzteren ausgewählt würden. Die Versäumnis gewisser, an und für sich einfacher, aber doch mehr technische Vorübung erfordernder Hülfen bei dem ersten Transporte auf Trage und Wagen ist entscheidend für das Schicksal mancher Schwerverletzten.

Die sogenannten „militärischen Krankenwärter“ sind Soldaten, welche theils nach vorausgegangener militärischer Schulung in einem Truppentheile, theils ohne eine solche mittelst eines zwölfmonatlichen Dienstes in den Friedenslazarethen ihre Militärpflicht abzulösen und danach während der Friedenszeit nicht leicht wieder mit Anforderungen seitens der Armee behelligt werden. Bei der bisherigen Art ihrer Verwendung gelangen dieselben nur ausnahmsweise hinaus über die Stufe von Handlangern für die Lazarethökonomie. Wir werden auf dieses noch nicht alte Institut in der preussischen Armee zurückkommen bei der Krankenpflege in den stabileren Feldlazarethen. Hier wie in den Ambulancen ist ein solches Personal für die gröberen an die Krankenpflege sich knüpfenden Arbeiten gewiß unentbehrlich, und wie wenig dasselbe auch die Bezeichnung „Krankenwärter“ verdienen mag, es überhebt jedenfalls die Administration der Nothwendigkeit, für die fraglichen Einrichtungen ein verkommenes und zuchtloses Gesindel zuzulassen, wie dasjenige, welches die Militärlazarethe einst in Verruf gebracht hat.

Die eigentlichen Krankenpfleger in der preussischen Armee sind die sogenannten Lazarethgehilfen, d. h. Soldaten, welche nach vorheriger Schulung im Waffendienste freiwillig dem Krankendienste sich widmen und in den Friedenslazarethen durch die Aerzte in der Krankenpflege, im Verbinden, in der sogenannten kleinen Chirurgie und in der Assistenz bei Operationen 2c. Jahre lang unterwiesen und geübt werden. Die Lazarethgehilfen der Truppen sind in den heimischen Garnisonen auch seitens des Civil als Krankenpfleger gesucht, — ein Beweis ihrer durchschnittlichen Tüchtigkeit. Dieses in der preussischen Armee seit 1832 bestehende Institut hat nach dem italienischen Feldzuge von 1859 durch Nachbildungen in der französischen und österreichischen Armee (*infirmiers de visite* — *Spitalsgehilfen*) die verdiente Anerkennung gefunden. Es hat sich auch in Schleswig,

auf dem Schlachtfelde wie in den Lazarethen, als höchst nützlich bewährt.

Die technische Leistung der Aerzte selbst eingehender Prüfung zu unterziehen, mag einer späteren Zeit, wo die Resultate vollständiger zu übersehen sind, anheimgestellt bleiben. Es genügt vorerst, daran zu erinnern, daß der Grundsatz, ausschließlich wissenschaftlich gebildete und auf Grund der überstandenen Prüfungen zur selbstständigen Praxis berechnigte Aerzte in der Armee anzustellen, zuerst in Preußen zur Geltung gelangt ist. Nur solchen Aerzten war denn auch wirklich Wohl und Wehe der Verwundeten am 18. April anvertraut. Die gehobene Stimmung, welche unter ihnen herrschte, entsprach der ersten Aufgabe des Tages. Es galt, den Beweis zu liefern, daß die Wissenschaft und Kunst durch die Vervollkommnung der Hülfen, welche sie den Verwundeten bietet, nicht vergebens danach strebt, gewissermaßen Schritt zu halten mit der Vervollkommnung der Kriegswaffen, und daß Hingebung und praktische Leistung des Heilpersonals auch auf dem Schlachtfelde steigt mit der höheren Bildung.

Die Verwundeten wurden nicht abgefunden mit jener Geschäftigkeit im Bandagiren und Bepflastern, durch welche sie für den Augenblick so leicht befriedigt werden können. Auf den Operationstischen drängten sich nicht jene verstümmelnden Operationen, welche die Glieder opfern, um vielleicht das Leben zu erhalten. Am 18. April sind in den Ambulancen äußerst wenige Amputationen gemacht worden, nicht etwa weil es unter den Aerzten an Neigung und Geschick zum Operiren gefehlt hätte, sondern theils weil glücklicherweise die Nähe der Depots gestattete, manche an sich nöthige Operation bis dahin zu verschieben, damit ein Transport unmittelbar nach derselben den Erfolg nicht vereitle, theils und besonders weil Wissenschaft und Erfahrung Mittel geboten haben, manches schwer verletzte Glied, welches sonst unter Messer und Säge fallen mußte, zu erhalten und wieder brauchbar zu machen. In den Ambulancen wurde nur amputirt, wenn es darauf ankam, ein durch schweres Geschütz unrettbar verstümmeltes Glied zu entfernen, welches den weiteren Transport zur unerträglichen Qual gemacht haben würde. Die kunstgerechte Untersuchung jedes einzelnen Verwundeten, die möglichst gründliche Entfernung der Geschosse und anderer Fremdkörper, deren Zurückbleiben den Verlauf der Wunden oft so ungünstig gestaltet und deren Herausförderung später so viel schwerer und peinlicher ist, die zweckmäßige Einfachheit des Verbandes und ganz besonders die Sorgfalt im Strümen und Lagern schwer verletzter Glieder, um die Erhaltung derselben durch den Einfluß des weiteren Transports nicht vereiteln zu lassen, zeugten dafür, daß bei der ernstesten Arbeit die Wissenschaft präsidire. Es ist unwar, wenn gesagt wird, den braven Verwundeten sei die Wohlthat des Chloroformirens bei den Operationen nicht zu Theil geworden. Sie wurde im Gegentheil, wenn anders der Zustand des Verletzten es gestattete, nicht bloß bei größeren Operationen gewährt, sondern auch, wenn Untersuchung und Verband eine besondere

Schmerzhaftigkeit in Aussicht stellen. Die Humanität ist sicher, an der Wissenschaft ihre wirksamste Stütze zu finden.

Die materielle Ausrüstung der Feldlazarethe bot — abgesehen von den Transportmitteln, von denen später die Rede sein wird — die zweckmäßigsten Mittel in reichlicher Menge. Es hat keine Schwierigkeit, sich davon zu überzeugen. Das Reglement von 1863, welches neue Normen für dieselbe gegeben hat, ist nicht mehr als Geheimniß betrachtet und behandelt worden. Jeder preussische Ober-Militärarzt besitzt ein Diensteremplar davon. Der Irrthum des preussischen Centralcomites in Betreff jener Ausstattung ist bereits erwähnt worden; er hat der Fabel Vorschub geleistet, daß den preussischen Militärärzten statt der Resektionsinstrumente die geburts-hilflichen mit ins Feld gegeben werden. Die neue Ausstattung mit Arzneien, Verbandmitteln, Instrumenten und anderen chirurgischen Hülfsmitteln dürfte in der That kaum etwas anderes als compendiöse Verpackung zu wünschen übrig lassen; sie ist eben so liberal als den Forderungen der Wissenschaft entsprechend. Mit Labemitteln für die Verwundeten waren die Ambulanzen am 18. April reichlich versehen.

Der Truppenfaktor des Sanitätsdienstes ist weniger gut bedacht, — wenigstens für das Gefechtsverhältniß. Die Instrumente, welche — beiläufig bemerkt — von den Truppenärzten aus eigenen Mitteln beschafft werden müssen, sind mit den Arzneien und Verbandmitteln, welche jedes Bataillon auf einem besonders dazu bestimmten Fuhrwerke mitführt, in zwei großen Kästen nach besonderer Vorschrift verpackt. Dieses Hülfsmaterial ist an sich weder unbedeutend noch unzureichend gewählt, wenn auch manche Arzneiflasche entbehrt werden könnte, um Raum für Nöthigeres zu gewinnen. Allein sobald die Aerzte mit den Truppen ins Gefecht gehen, sind sie, weil jenes Fuhrwerk in der Regel nicht mitfolgen kann oder darf, so zu sagen entwaffnet. Denn was die Lazarethgehülfen in den beiden kleinen Taschen vorn am Säbelskuppel mitnehmen können, ist so unbedeutend, daß es gar nicht in Betracht kommt. Die in den meisten anderen Armeen längst gebräuchlichen und für den gedachten Fall unentbehrlichen sogenannten Bandagentornister haben in die preussische noch nicht Eingang gefunden. Wie fühlbar dieser Mangel ist, beweisen die verschiedenartigen privaten Ersatzmittel, deren sich die preussischen Truppenärzte in Schleswig bedienen, um die Verwundeten darunter nicht leiden zu lassen.

An einem Tage, wie der 18. April, könnte diese Lücke in der Ausrüstung allerdings so ziemlich ausgeglichen werden durch den Umstand, daß der Truppenfaktor kooperirt mit den Tirailleurs des Lazarethfaktors: den Krankenträgerpatrouillen. Sämmtliche Krankenträger dienen nämlich zugleich als Vehikel von Verbandmitteln, welche unter dem Kopfstück derselben in einer Ledertasche untergebracht sind, — eine neue und recht praktische Einrichtung. Allein es scheint in der preussischen Armee an jeglicher Instruktion zu fehlen, diese Kooperation und die Gefechtsordnung des sanitätsdienstlichen Truppenfaktors

überhaupt zu regeln. Seine Bewegung ist theils dem eigenen Gutdünken überlassen, theils abhängig von den unter einander höchst divergirenden Dispositionen der einzelnen Truppenführer. Trotz aller Hingebung muß die Leistung unter diesen Umständen sehr beschränkt bleiben. Wenn aber die Ambulanzen nicht assistiren, so macht sich der vorerwähnte Mangel natürlich noch weit fühlbarer.

Trotzdem läßt sich nicht in Abrede stellen, daß am 18. April die amtlicherseits bereit gehaltene und den Verwundeten geleistete Hülfe auf dem Schlachtfelde nicht bloß ausreichend, sondern ungewöhnlich vollkommen war.

Das Genfer Konferenzprogramm für die Organisation der Privathülfe im Kriege hat bekanntlich die Formation von Kompagnien freiwilliger Krankenpfleger empfohlen, um dem Glende zu begegnen, welchem die Verwundeten wegen Mangels an Helfern gerade auf dem Schlachtfelde so oft und so sehr ausgefetzt waren. Dürfen Humanität und Patriotismus aus der Leistung des preussischen Kriegsheilwesens vom 18. April den Schluß ziehen, daß die Konkurrenz privater Hülfsthätigkeit wenigstens auf dem Schlachtfelde überflüssig sei?

Kein Zweifel, daß an jenem Tage die amtlichen Kräfte und Mittel ausgereicht haben würden, auch dem Theile verwundeter Offiziere, welcher den auf dem Schlachtfelde empfangenen Beistand dem Johanniterorden verdankt, alle erforderliche Hülfe zu leisten. Allein der Krieg in Schleswig zählt erstens noch nicht zu den großen Kriegen. Ein Kampfplatz von so begrenzten Dimensionen wie die Düppelstellung mit 1500 Verwundeten steht hinsichtlich seiner Anforderungen an den Sanitätsdienst nicht in einer Linie mit einem ausgebreiteten Schlachtfelde wie das von Solferino mit seinen 30,000 Verwundeten. Eine Situation endlich, zu deren Vorbereitung wochenlange Frist gegeben war, kann nicht ohne Weiteres als Maßstab dienen für die Verhältnisse einer überraschenden Feldschlacht.

Was dem amtlichen Kriegsheilwesen vorzugsweise erschwert, sich den Verhältnissen einer Feldschlacht gewachsen zu zeigen, ist allerdings nicht die materielle Ausrüstung. Die heutige Industrie und die heutigen Transportmittel machen dieselbe den Armeeverwaltungen leicht. Sie brauchen behufs derselben nur verständigen technischen Rath und Geld, letzteres sogar verhältnismäßig wenig im Vergleiche mit der Kostspieligkeit der meisten anderen Kriegsbedürfnisse. Allein was sie bei dem plötzlichen Ausbruche eines Krieges nicht ohne Weiteres für Geld schaffen können, das ist ein für den Heildienst auf dem Schlachtfelde tüchtiges Personal in ausreichender Menge. Da, wie wir sahen, die Beschaffung der Krankenträger langer Vorbereitung nicht bedarf, so handelt es sich vorzugsweise um Krankenpfleger und Aerzte.

Was die ersteren betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß die preussische Armee mittelst ihres schon über 30 Jahre alten Instituts der Lazarethgehülfen sich eine Reserve geübter und disziplinirter Krankenpfleger gesichert hat, wie sie bis jetzt in der That keiner anderen Armee zur Verfügung steht. Die

ganze Armee eben so wie die in Schleswig stehenden Korps mit diesem Personal zu versorgen, hat gar keine Schwierigkeit. Wir unterschätzen nicht die besonderen Geistes- und Herzeigenschaften, welche der Genfer Plan für die freiwilligen Krankenpfleger in Aussicht genommen hat, und die Wohlthat, welche dieselben den verwundeten Kriegern verheissen. Aber abgesehen davon, daß diese Eigenschaften auf den Schlachtfeldern viel weniger als in den Spitälern Zeit und Gelegenheit finden, segensreich zu wirken, darf nicht übersehen werden, daß auch die preussischen Lazarethgehülften in gewisser Beziehung Freiwillige sind, und daß sie außer ihrer technischen Vorübung das Herz des Kameraden mit aufs Schlachtfeld bringen. Sie zählen nicht, wie ihre Lehrer und Leiter, zu den Nichtkombattanten.

Unter diesen Umständen und bei den Bedenken, welche in der Konferenz zu Genf vom militärischen wie vom administrativen Standpunkte dagegen erhoben wurden, hat es angenehm überrascht, daß die preussische Regierung die Kooperation privater Hülfelemente auf dem Schlachtfelde überhaupt zugelassen hat. Dieses nicht durch Noth bedingte Beispiel darf als ein Beweis des Interesses gelten, welches diese Regierung dem Genfer Humanitätsplane widmet, und wird der Ausführung desselben in Staaten, welche des fraglichen Personals weniger sicher sind, wirksamen Vorschub leisten.

Wer die Verhandlungen über diesen Plan durchsieht, wird bei einiger Bekanntschaft mit den Medizinaleinrichtungen verschiedener Staaten überrascht sein, zu finden, daß ein anderer Mangel dabei kaum zur Sprache gekommen ist, obwohl derselbe für die Verwundeten und Kranken im Kriege noch größere Bedeutung hat, und obwohl Anlaß genug vorlag zu der Meinung, daß alle europäischen Armeen daran leiden, — wir meinen den Mangel an der genügenden Zahl tüchtiger Aerzte.

Dies erklärt sich wohl nur aus der Ursprungstätte des fraglichen Plans. In der Schweiz ist jeder Bürger Soldat und jeder ärztliche Bürger Militärarzt. Die Noth um Aerzte für den Kriegsfall existirt nicht für die eidgenössische Armee. Haben sich die Verhältnisse in den anderen Staaten seit Solferino so verändert, daß man das Mäklche von den übrigen Armeen sagen kann, und berechtigt namentlich der Reichthum an Aerzten, welchen wir bei der preussischen Armee in Schleswig gefunden haben, zu dem Schlusse, daß es der preussischen Armeeverwaltung gelungen sei, das Kriegsheilwesen anderer Armeen auch in dieser Beziehung zu überflügeln?

Die offizielle „Rang- und Quartierliste der königl. preussischen Armee weist von Jahr zu Jahr eine größere Zahl von Vakanzien in den etatsmäßigen ärztlichen Stellen während des Friedens nach. Da es nun nach anderen amtlichen Ausweisen in Preußen an Aerzten überhaupt durchaus nicht fehlt, so wird man schließen dürfen, daß auch die preussische Armee noch nicht so glücklich ist, wegen großer Konkurrenz um jene Stellen bei deren Besetzung wälerisch zu verfahren. Das Wehrpflichtigkeitsgesetz hilft zwar auch in Preußen der ersten Verlegenheit bei dem

Ausbruche eines Krieges ab, besonders wenn dasselbe auf die landwehrpflichtigen Aerzte ohne jene Einschränkungen, welche bei den Kombattanten innegehalten werden, angewandt wird, und sobald es sich nur um die Mobilmachung eines so kleinen Theils der Armee, wie der in Schleswig verwendete ist, handelt. Wenigstens die Hälfte der in Schleswig thätigen preussischen Feldärzte besteht in der That aus Civilärzten, welche erst bei der Mobilmachung zum Dienste in der Armee beordert wurden. Für den Fall eines größeren Krieges dürfte die Noth um Aerzte auch in der preussischen Armee eher größer denn kleiner sein als 1859, weil bei steigendem Mangel an Militärärzten während des Friedens die Zahl der dienstpflichtigen Civilärzte durch den jährlichen Zugang und Abgang sich ziemlich gleich bleibt.

Es ist nicht unsere Absicht, die Ursachen dieser den Anforderungen, welche Humanität und Patriotismus an die Sorge für den verwundeten und kranken Soldaten stellen, wenig entsprechenden Erscheinung zu erörtern. Es kam uns nur darauf an, im Interesse der von Genf aus angeregten und je länger desto mehr sich entwickelnden Humanitätsbestrebungen für verwundete Krieger und besonders im Interesse der letzteren selbst dem Irrthum vorzubeugen, daß das amtliche Militär-Medizinalwesen bereits dahin gelangt sei, den wichtigsten Faktor des Sanitätsdienstes auch für größere Kriege ausreichend zu sichern.

An dem militärischen Erfolge des 18. April hatte die Disposition für den Sturm wesentlichen Antheil. Jedermann wußte, was er zu thun, was zu lassen habe. Die Disposition für den Heildienst war unvollständig. In den preussischen Reglements gibt es keine Norm für das Verhalten der Truppenärzte während des Gefechts. Auch für den Sturmtag blieb diese Lücke unausgefüllt. Die einzelnen Truppen- (Regiments-, Bataillons-, Kompagnie-) Führer hatten somit nach ihrem persönlichen Ermessen darüber zu verfügen. Einige machten dabei den Grundsatz geltend, daß der Arzt auch auf dem Schlachtfelde nur für die Truppe, bei welcher er angestellt ist, da sei, alle Bewegungen der Truppe mitzumachen, unter allen Umständen bei derselben zu verbleiben habe und sich daher auch während des Vorrückens nicht etwa aufhalten lassen dürfe durch die Sorge für Verwundete anderer Truppentheile, welche er hülfsbedürftig unterwegs antrifft. Andere Führer bezeichneten den Aerzten beim Beginne des Gefechts einen bestimmten Standort mit der Weisung, daselbst weitere Befehle abzuwarten. Und so war denn ein Theil der Truppenärzte von Anfang bis zu Ende in der ersten Feuerlinie bemüht, Hülfe zu spenden, während andere stundenlang z. B. bei dem Dorfe Düppel auf die „weiteren Befehle“ vergeblich harrten, mag deren Erlaß im Drange der Umstände vergessen oder die Ueberbringung mißglückt sein. In die übelste Lage gerathen die Aerzte, wenn der Truppenführer unterläßt, seiner Ansicht durch einen bestimmten Befehl Ausdruck zu geben. Kommen sie von ihrer vorrückenden Truppe dadurch ab, daß sie sich unterwegs bei Verwundeten aufhalten, so setzen sie sich dem unwürdigsten Verdachte aus; eilen sie dagegen mit der

Truppe an solchen Unglücklichen vorüber, so riskiren sie den Vorwurf der Herzlosigkeit. Sogar ein und derselbe Truppenarzt kann heute wegen des einen, morgen wegen des anderen Verhaltens Rügen sich zuziehen, wenn auch von verschiedener Seite.

Von den Lazarethgehülften der Truppen gehört jeder einer bestimmten Kompagnie an. Sie werden im Frieden von den Aerzten namentlich auch dazu ausgebildet, daß sie bei dem Verbinden der Verwundeten assistiren können. Man sollte meinen, es verstehe sich von selbst, daß dieses Personal, um seine Bestimmung zu erfüllen, wenigstens auf dem Schlachtfelde den Aerzten ganz zur Verfügung stehen müsse. Keine reglementarische Bestimmung hindert indeß den Kompagnieführer, über den Gehülften seiner Kompagnie anders zu disponiren.

Wenn auf dem Schlachtfelde festgehalten wird an dem engsten Truppenverbande, in welchem die Aerzte und die Lazarethgehülften stehen, so resultirt daraus eine Vereinzelung und Verzettlung der Hülfskräfte, welche sehr leicht dahin führt, daß trotz genügender Zahl und guter Qualität des Heil- und Hülfspersonals Mangel an rechter und rechtzeitiger Hülfe für die Verwundeten Platz greift. Daß dieser Eventualität selbst in der preussischen Armee noch nicht vorgebeugt ist, muß um so mehr auffallen, weil gerade ein preussischer Militärarzt Grundzüge einer Gefechtsordnung für den Heildienst entworfen hat, welche in den Fachorganen allgemein als zweckentsprechend anerkannt wurden. Irrige Ansichten und Voraussetzungen von der Art des Hülfsbedarfes auf dem Schlachtfelde und von den Bedingungen einer wahrhaft erspriesslichen Wirksamkeit des Heildienstes daselbst dürften eine Regelung, deren Nothwendigkeit so einleuchtend ist, verzögert haben.

(Fortsetzung folgt.)

Das

Volkswehrwesen der Schweiz.

**Volkschrift des Schweizer Handels-Courrier
in Biel.**

Unter diesem Titel ist ein kleines Heft erschienen, das in kurzen bündigen Zügen die Organisation unseres Wehrwesens schildert; durch die gelungene, anziehende Darstellung wird dem Leser ein richtiger Begriff unserer Wehrinstitute und deren Verhältnisse zum bürgerlichen Leben gegeben, und verdient daher diese Schrift die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die ein Herz für die Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes haben, auf sich zu ziehen. Das Heft erscheint in den drei Sprachen der Schweiz, zum Preis von 20 Cent.

Soeben erscheint bei **Fr. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung (**H. Amberger**) zu haben:

Die

Lehre vom kleinen Kriege

von

W. Küstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

Soeben ist im Verlag von **Friedr. Schulthess** in Zürich erschienen und versandt:

Der

Deutsch - Dänische Krieg.

Politisch-militärisch beschrieben

von

W. Küstow,

Oberst-Brigadier.

Mit Karten und Plänen.

Zweite Abtheilung. 8° Brosch. Fr. 3.

Diese vom Publikum mit großem Beifall aufgenommene Arbeit, welche, wie des Verfassers Beschreibungen der neuern Kriege, die Ereignisse kritisch beleuchtet und den Schein von dem Wesen trennt, wird, wie jetzt die Dinge sich gestalten, aus drei, höchstens vier Abtheilungen bestehen.

Verlag von **Franz Lobeck** in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von **Ferd. Schmidt.**

Illustrirt von **L. Burger.**

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.
3te Auflage. Elegant geb. 15 Sgr. oder 2 Fr.

Die Jahrgänge der **schweizerischen Militärzeitung** von 1852 an, als dem Zeitpunkt, wo sie Herr Oberst **Hans Wieland** sel. als damaliger Hauptmann zu redigiren begann, bis auf den laufenden vollständig, steif brochirt, in bestem Zustand, werden zum Kauf angeboten.

Der Verkäufer ist durch die verehrl. Redaktion zu erfahren.